

Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 - 2015) zwischen

der Hochschule Rhein-Waal

und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ziel- und Leistungsvereinbarung V

zwischen der Hochschule Rhein-Waal

und

dem Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Hochschule Rhein-Waal und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 – Allgemeines

§1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule Rhein-Waal hat sich das Leitmotto „innovativ, interdisziplinär und international“ gegeben. Sie qualifiziert Studierende in den MINT-Bereichen Ingenieur-, Agrar-, Natur- und Materialwissenschaften, aber auch in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern und im Bereich der Gesundheit. Neben Lehre und Studium gehört die Forschung für und mit regionale(n) und überregionale(n) Unternehmen, auch im internationalen

Verbund mit universitären Partnern ebenso wie kooperative Promotionen elementar zu den Aufgaben der Hochschule. Dies prägt das Profil der Studierenden ebenso wie die innovativen, interdisziplinären und internationalen Curricula, wobei die Mehrzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge in englischer Sprache gelehrt wird. Interkulturelle Kompetenz wird gelehrt, studiert und gelebt. So kommen 26% der Studierenden im Jahre 2013 aus 93 Ländern. Qualität in der Lehre, Beratung und Service für die Studierenden, Offenheit und Toleranz werden von allen Mitgliedern der Hochschule gelebt. So stellen auch Familienfreundlichkeit, Gleichstellung und Gute Arbeit für die Mitglieder der Hochschule Rhein-Waal gelebte Praxis dar.

§2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Rhein-Waal die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Übergang Schule – Hochschule

Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Zur Beratung der Studieninteressierten in der Hochschule stehen acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Student Service Center zur Verfügung. Ein(e) Mitarbeiter/in besucht Messen und Informationsveranstaltungen in Schulen, um gezielt die Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Hinzu kommt die von den Fakultäten durchgeführte dezentrale Fachstudienberatung. Die verschiedenen Beratungsangebote werden evaluiert und weiterentwickelt.

zdi

Die zdi-Zentren Kreis Kleve cleverMINT und Kreis Wesel/Kamp-Lintfort an der Hochschule Rhein-Waal arbeiten zusammen und unterstützen sich in ihren vielfältigen Aktivitäten gegenseitig.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule Rhein-Waal arbeitet seit der Gründung eng mit der Arbeitsagentur Wesel zusammen, was auch in einem Kooperationsvertrag mit der Arbeitsagentur Wesel festgeschrieben wurde.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

3) Einstieg ins Studium

Die Hochschule benennt die im Handlungsfeld "Studienstart" bereits etablierten Maßnahmen (Sachstandsbericht). Die Hochschule evaluiert ihre Maßnahmen. Die Hochschule entwickelt in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ein Konzept, welches die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützt und begleitet.

Allen Beteiligten der Hochschule ist die Bedeutung einer erfolgreichen Orientierung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern bewusst. Daher wird von allen Fakultäten eine Einführungswoche mit geschulten Tutoren und studentischen Hilfskräften angeboten, die von erfahrenen Studierenden und Mitarbeitern koordiniert wird. Inhalte dieser Einführungswoche sind Informationen zum Studium allgemein, zu den Studiengängen speziell, zur Hochschule selbst mit allen Fakultäten und zentralen Angeboten wie Bibliothek, Sprachenzentrum, Hochschulsport und –musik sowie Informationen und Führungen in den Studienstädten Kleve und Kamp-Lintfort. Aber auch die Beantragung von Bafög, geeignete Lern- und Arbeitstechniken und soziale Aktivitäten sollen den Studienbeginn erleichtern.

Darüber hinaus werden besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt, die über die Einführungswoche hinausgehen wie eine von Studierenden entwickelte Broschüre, Sprechstunden durch Vertrauens Tutoren oder die Unterstützung von Studierenden bei der Wohnungssuche. Internationale Studierende erhalten Unterstützung bei allen notwendigen

Aktivitäten nach ihrer Ankunft an der Hochschule und zum Studienbeginn, genannt Welcome Service.

Die Angebote werden hinsichtlich der Nachfrage sowie der Inhalte evaluiert. Regelmäßig finden Anpassung und Erweiterung auf Basis der Anfragen von Studierenden oder der studentischen Vertretungen statt. Durch die Besetzung einer Stelle im Student Service Center werden diese Angebote zukünftig in ein Gesamtkonzept zusammengefasst. Die Weiterbildung für alle studentischen Tutoren wird in einem Tutorenprogramm ab 2014 systematisiert.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

- **Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium (z.B.: Regelkreis Ziele, Maßnahmen, Erfolgskriterien, Zielerreichung/Zielanpassung)**

Die Analyse und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre wird durch ein systematisches Evaluationsverfahren gewährleistet und ist in einer Evaluationsordnung festgeschrieben, die Teil des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems ist. So werden alle Lehrveranstaltungen nach einer vorgegebenen Systematik durch die Studierenden bewertet. Weiterhin werden alle drei Jahre die verschiedenen Gruppen (Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende der höheren Semester, Absolventinnen und Absolventen, Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) umfassend zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre und des Studiums befragt. Hierzu wurde eine Evaluationskommission mit Vertretern aller Fakultäten und Gruppen eingerichtet. Eine Beteiligung an der INCHER-Befragung wird folgen.

Nach Abschluss und Bewertung der Evaluationsergebnisse entwickeln die Fakultäten geeignete Maßnahmen zur Verbesserung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in Zielvereinbarungsgesprächen mit den Fakultäten verbindlich festgelegt.

Um die verschiedenen Elemente der Qualitäts- und Kompetenzentwicklung in der Lehre zu bündeln, wurde ein Akademisches Zentrum unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung gegründet. Hier sind die Evaluation und Hochschuldidaktische Weiterbildung, die Servicestelle

Lehrbeauftragtenpool und die fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen integriert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akademischen Zentrums unterstützen die Fakultäten beim Evaluationsprozess. Ebenso koordiniert das Akademische Zentrum hochschuldidaktische Workshops für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre und für Lehrbeauftragte. So nehmen alle hauptamtlichen Lehrenden an dem Workshop „Lehren und Lernen an Hochschulen“ und einer Vertiefungsveranstaltung des hdw-nrw-Programms teil.

Im Rahmen der Erarbeitung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems werden die Kernprozesse in der Lehre inklusive der notwendigen Arbeitshilfen sukzessive ins Qualitätsmanagementhandbuch aufgenommen und für alle Zielgruppen verpflichtend. Die Studienangebote sind bzw. werden alle im Rahmen von Programmakkreditierungen akkreditiert.

- **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern in den Arbeitsmarkt (z.B. mit Arbeitsagenturen und Kammern)**

Die Hochschule Rhein-Waal ist regional mit der IHK Duisburg, Wesel, Kleve vernetzt, ebenso mit den Kreiswirtschaftsförderungen der Kreise Kleve und Wesel und den Wirtschaftsförderungen der beiden Hochschulstädte sowie mit der Kreishandwerkerschaft. Auch mit der Landwirtschaftskammer NRW besteht eine gute Zusammenarbeit. Die Arbeitsagentur bietet zur Beratung potentieller Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher Sprechstunden in der Hochschule an.

- **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs (Analyse der Erfolgsbarrieren, mögliche Gegenmaßnahmen – z.B. Frühwarnsystem Studienabbruch, Mentoring-Angebote usw.)**

Zur Analyse der Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs werden neben den Studierendenzahlen, die Erfolgsquoten der Studierenden und auch die Quoten der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher ermittelt. In der Hochschule werden diese Statistiken in den Fakultäten, Gremien und Kommissionen diskutiert. Eine systematische Analyse und daraus abgeleitete Maßnahmen sollen zur Intensivierung des Beratungsangebotes insbesondere auch während der ersten Studiensemester und sowie zur Einrichtung weiterer Fachtutorien führen.

(2) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert [jeweils als Auflistung]

- **Teilzeitstudium**
- **Berufsbegleitendes Lernen**
- **Wissenschaftliche Weiterbildung**

Bereits seit der Gründung der Hochschule wird ein berufsbegleitendes Studium in elf Studiengängen angeboten.

Wissenschaftliche Weiterbildung wird von den Professorinnen und Professoren der Hochschule trotz der Aufbauphase bereits vermehrt für die Wirtschaft angeboten. Das sich in Vorbereitung befindende Weiterbildungsinstitut der Hochschule wird diese Aktivitäten befördern.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Die Hochschule Rhein-Waal macht Forschung und Entwicklung zum integralen Bestandteil ihres Leitbilds. Zu berufende Professorinnen und Professoren haben Forschungskompetenz nachzuweisen. Die Profilschwerpunkte der Hochschule Rhein-Waal lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Innovative Technologien, „*enabling technologies*“
- Lebensräume
- Umwelt und Ressourcen, Intelligente Kreisläufe
- Mensch und Technik, Mensch-zentrierte Technologiegestaltung
- Gesellschaftliche Entwicklung.

Schwerpunktthemen, mit denen die Hochschule beabsichtigt, zur Umsetzung der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ beizutragen, sind die Projekte „Smart Villages“ sowie „Anreiz- und Informationsstrukturen im Bereich multimodaler Mobilitätskonzepte“.

Das Projekts „Kooperation zur Förderung des African-German Network of Excellence in Science (AGNES)“ der Alexander von Humboldt-Stiftung belegt beispielhaft die Internationalität der Forschung der Hochschule Rhein-Waal und ihr Bestreben, sich auch überregional zu vernetzen.

Insgesamt werden Drittmittel bereits in hohem Maße eingeworben. Hier gilt das Bestreben der Hochschule Rhein-Waal, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.

§ 6 Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6) HG.

Vereinbarungen zu kooperativen Promotionsprozessen liegen etwa vor mit der Nachbaruniversität Duisburg-Essen, mit der Nachbaruniversität auf niederländischer Seite, der Radboud Universität, Nimwegen, der Universität Keel, Großbritannien, mit dem Indien Institute of Technology Kharagpur, Westbengalen, Indien und der Tjianjin Universität, China. Die Hochschule Rhein-Waal beabsichtigt die Errichtung eines Graduiertenkollegs zur Betreuung von kooperativ-promovierenden jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

In dem deutsch-niederländischen Projekt „Wissensallianz Rhein-Waal 2020“ (INTERREG IV A-Projekt) wird ein nachhaltiges Netzwerk mit den im Euregio Rhein-Waal-Gebiet liegenden Hochschulen aufgebaut: Radboud Universiteit (NL), Hogeschool Arnhem-Nijmegen (NL), Wageningen Universiteit (NL), Technische Universiteit Eindhoven (NL) Universität Duisburg-Essen. Darüber

hinaus werden auch Kontakte zur Wirtschaft, zur Niederrheinischen IHK und der Kamer van Koophandel Gelderland intensiviert und verstetigt.

Durch AIF-ZIM-Projekte entstehen Partnerschaften aus Hochschule und regionaler Wirtschaft.

Insbesondere das Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer der Hochschule Rhein-Waal vermittelt Kontakte zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der regionalen Wirtschaft zum Thema Kooperation im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Kleve werden „Innovationssprechtage“ durchgeführt. Ebenso vergibt die Wirtschaftsförderung einen „Hochschulpreis“, der eine besondere Wahrnehmung für die erfolgreiche Partnerschaft von Hochschule und Unternehmen der Region schafft. Über Praktikumsbörsen und spezielle Formate wie das „Praktikanten-Speeddating“ entstehen Kooperationen von Studierenden und auch regionalen Unternehmen.

Innovationsgutscheine des Landes NRW werden als ein gutes Instrument eingesetzt, um Projekte mit Unternehmen zu initiieren. So verstetigt die Hochschule Partnerschaften mit kleinen und mittleren Unternehmen der Region.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten
Wenn nicht bereits vorhanden, entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

Die Hochschule Rhein-Waal fördert den Transfer qualitativ hochwertiger angewandter Forschung in innovative Ideen und Produkte, die durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert sind.

Das Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) an der Hochschule Rhein-Waal bietet den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine umfassende und individuelle Beratung. Für eine

Innovation erfolgt eine zielgerichtete Beratung bereits ab der Ideenfindung und begleitet die Erfindung und den Erfinder durchgehend, um die gewerbliche Verwertung und Patentierung im gesamten Prozess optimal zu betreuen. Dies geschieht auch durch die Begleitung durch die Patentverwertungsgesellschaft PROvendis GmbH.

Die Hochschule hat eine Patent- und Verwertungsstrategie entworfen, deren allgemeine Implementierung unter Beteiligung der relevanten Interessengruppen bevorsteht.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Im Rahmen der weltweit stattfindenden Gründerwoche finden an der Hochschule Rhein-Waal zahlreiche Aktivitäten rund um das Thema „Entrepreneurship“ statt. Neben Ideenwettbewerben werden in Vorträgen und Seminaren Studierende für dieses Thema sensibilisiert und qualifiziert. Hierzu wurde u.a. auch eine Kooperation mit der Technischen Universität Eindhoven eingegangen, wodurch auch ein internationaler Bezug gewährleistet wird. Die Veranstaltungen sollen verstetigt werden.

Das Thema „Entrepreneurship“ wird weiter in das Studium integriert. Hier gibt es Kooperationen mit niederländischen Partnern über das Projekt „Wissensallianz 2020“.

In Kooperation mit der IHK Duisburg, Wesel, Kleve gibt es ein Angebot von Vorlesungen, Kurse, Workshops für potentielle Unternehmensgründer, das insbesondere die Phase vom Konzept über die Gründung bis zur Geschäftsaufnahme flankiert. Das Angebot soll die an einer Unternehmensexistenz interessierten Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ebenso ansprechen, wie Hochschulangehörige, die über Transfer und Spin-offs nachdenken.

§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Hochschule ist Partner in Netzwerken der Region. Beispielsweise wird über das ZIKON-II-Projekt (Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein) ein Innovationsmanagement für die Region aufgebaut (z.B. Ausbau der Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, Stärkung der Innovationskompetenz in Kooperationsprojekten Hochschule – Unternehmen).

Ein Nachfolgeprojekt ist in Vorbereitung (ZIKON 2020), bei dem die Hochschule anstrebt, erneut Partner zu sein.

Im Rahmen des INTERREG-Projekts Wissensallianz 2020 wird die Euregio Rhein-Waal als Wissensregion gestärkt. In diesem Rahmen erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit Wissenseinrichtungen der Region, aber auch mit der IHK, der Kamer van Koophandel Gelderland und der regionalen Wirtschaft.

Zur Stärkung des innovativen Wissenstransfers am Niederrhein wurde von der Niederrheinischen IHK die Initiative „win² – Wissenstransfer und Innovation am Niederrhein“ gegründet. Die Hochschule ist auch hier einer der Partner in dieser Initiative. Ziel dieser Kooperation ist es, Plattformen zu entwickeln, die den persönlichen Kontakt zwischen den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und angewandter Forschung fördern.

Die Hochschule ist Mitglied bei der Innovationsallianz NRW und Partner im Patentverbund NRW.

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 9 Gleichstellung

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Hochschule Rhein-Waal leitet die im ersten Gleichstellungskonzept formulierten Maßnahmen ein, verfolgt diese weiter oder setzt diese um. Insbesondere verpflichtet sich die Hochschule, das Audit familiengerechte Hochschule einzuleiten, um das Thema Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie als Querschnittsthema in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Hochschule zu etablieren.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten werden als Instrumente genutzt, um die im 1. Gleichstellungskonzept der Hochschule formulierten Ziele auch dezentral umzusetzen.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Die Hochschule Rhein-Waal bemüht sich mit Nachdruck, den bisher erreichten und hohen Anteil an Professorinnen von 20% auf 25% zu erhöhen. Die Hochschule Rhein-Waal bemüht sich, 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen zu besetzen.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Mit zwei Professuren mit den Denominationen „Soziologie mit dem Schwerpunkt Genderforschung“ sowie „Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Diversität und Inklusion“ ist die Gender- und Diversity-Forschung an der Hochschule Rhein-Waal bereits sichtbar verankert. Die Hochschule schreibt diese Professuren dauerhaft fest und bemüht sich, die Forschung in diesen Bereichen durch interne und externe Forschungskooperationen sichtbar zu verankern.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

An der Hochschule Rhein-Waal ist bereits der Bachelorstudiengang „Gender and Diversity“ etabliert.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule Rhein-Waal hat bereits die Gleitzeit in der zentralen Verwaltung eingeführt, um selbst in der schwierigen Aufbauphase von Beginn an eine gewisse Flexibilität der Arbeitszeit zu ermöglichen. Gegenwärtig befindet sich zusätzlich die Gleitzeit in der Bibliothek in der Einführung. Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung prüfen und besonders auch die Fakultäten dazu auffordern, solche Möglichkeiten zu sondieren und ggf. einzuleiten.

Die Hochschule arbeitet auch zukünftig mit einem Dienstleistungsunternehmen zusammen, das Studierenden und Bediensteten Kinderbetreuungsmöglichkeiten der unterschiedlichsten Arten vermittelt.

Die bisher aufgebauten und anvisierten Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit (Eltern-Kind-Arbeitsraum an jedem Campus, flexible Kurzzeitbetreuung an zwei Nachmittagen pro Woche, Ferienbetreuungsprogramm für Ostern und Herbst ab 2014) sollen, wenn möglich, verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Die Hochschule bemüht sich, mit externen Trägern und Partnern zu kooperieren, um ein hochschulnahes Betreuungsangebot für die Kinder von Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Professorinnen und Professoren zu realisieren.

§ 10 Diversity

(1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt (z.B. in Form eines Prorektors, einer oder eines Diversity-Beauftragten oder einer Stabstelle).

(2) Die Hochschule beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird (z.B. durch die Entwicklung eines Rahmenkonzepts, einer diversity-sensiblen Berufsordnung oder durch die Entwicklung eines geeigneten Personalentwicklungskonzepts).

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

Die Fakultäten haben spezielle Regularien zur Prüfung von Studierenden mit Beeinträchtigungen praktiziert und werden hier auch zukünftig fallspezifisch geeignete Verfahren abstimmen.

Ebenso sind die Fakultäten sich den Herausforderungen in Lehre und Studium bewusst, die durch die internationale Diversity der Studierenden gegeben ist. Hier gilt es, den Einsatz jeweils geeigneter hochschuldidaktischer Instrumente zu wählen.

§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im

Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

§ 12 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Hochschule Rhein-Waal hat mit ihrer Gründung die Internationalität in ihr Leitbild festgeschrieben, was sie auf allen Ebenen der Hochschule lebt und umsetzt. Diese spiegelt sich in den Mitgliedern der Hochschule, in Studium und Lehre und auch in der Forschung wider. Diese Anforderung gilt es permanent zu überprüfen, zu steigern und zu leben. Die internationalen Kooperationspartner unterstützen die Hochschule bei der Umsetzung dieses für sie wichtigen Zieles.

Die Hochschule verstetigt die Zahl der internationalen Studierenden (26%) und versucht die Zahl an Professorinnen und Professoren (10) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (19) mit nichtdeutscher Staatangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund zu steigern.

Eine steigende Zahl von Studierenden soll ein Praxissemester im Ausland oder ein Auslandsstudiensemester absolvieren (Ziel bis zu 12%). Auch eine zunehmende Anzahl von Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besuchen Partnerhochschulen im Ausland, um das interkulturelle Verständnis, Kooperationen in Studium und Lehre sowie auch in der Forschung zu erhöhen.

Die interkulturelle Kompetenz von allen Mitgliedern der Hochschule, der Hochschulverwaltung, der Fakultäten und der zentralen Einrichtungen wird durch geeignete Schulungen und Übungen gesteigert.

Zur Umsetzung dieser Ziele steigert die Hochschule die Zahl ihrer Partnerschaften mit Hochschulen und Unternehmen im Ausland. Die Hochschule Rhein-Waal arbeitet an der Umsetzung von 2+2-Studienangeboten (2) sowie an zukünftigen Summer und Winter Schools (jeweils eine School). Die Hochschule verstetigt ihre Aktivitäten in allen Bereichen.

(2) Studierendenmobilität

Eine steigende Zahl von Studierenden absolviert ein Praxissemester im Ausland oder ein Auslandsstudiensemester. Ebenso begrüßt die Hochschule Rhein-Waal eine zunehmende Zahl an Studierenden aus aller Welt zum Studium oder für kurze Studienaufenthalte, wobei sie diese auf dem Niveau von 26% verstetigen möchte. Die Anzahl der internationalen Studierenden, die ein Praktikum an der Hochschule Rhein-Waal absolvieren, soll erhöht werden.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die Hochschule Rhein-Waal lädt regelmäßig Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler für die Lehre und Forschung ein. Eine Finanzierung durch die Mittel des DAAD bildet eine wichtige Grundlage zur Umsetzung neben der Finanzierung durch die Hochschule selbst.

Bereits sechs ausländische Wissenschaftler haben an der Hochschule Rhein-Waal für mehrere Semester in Lehre und Forschung gearbeitet. Diese Zahl gilt es zu verstetigen.

§13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

Die Hochschule Rhein-Waal bietet einen Bachelorstudiengang „Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene“ an, so dass die hier genannten Themen gemeinsam mit den Stellen in der Hochschulverwaltung, Fakultäten und zentralen Einrichtungen eine konsequente Umsetzung erfahren.

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 14 Gute Beschäftigungsbedingungen/ Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

Die Hochschule führt die Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen. Die Verpflichtung zur nachhaltigen Qualität der Lehre durch hochschuldidaktische Weiterbildung und Evaluation für alle Lehrenden, die Förderung der Forschung durch strategische Unterstützung und wettbewerbliche finanzielle Förderung, auch durch kooperative Promotionen begleitet durch ein Graduiertenkolleg bilden wichtige Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule. Ebenso wird der Start des

Weiterbildungsinstituts der Hochschule Rhein-Waal die nachhaltige Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung befördern. Personal und Infrastruktur wird die Hochschule Rhein-Waal im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW entwickeln.

Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV

§ 16 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der Bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER).

Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur

Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 17 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, den 17.2.2014

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung

Svenja Schulze



Die Präsidentin der
Hochschule Rhein-Waal

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz